



VfB Wiesloch 1907
Meine Freunde. Mein Verein.

Hygienekonzept

Zur Umsetzung der CoronaVO Sport bei der Durchführung von Trainings und Spielen während der Corona-Pandemie

Stand: 05.01.2022



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Ansprechpartner Vorstand.....	3
3. Rechtliche Grundlagen	3
4. Zonierung des Sportgeländes.....	4
5. Allgemeine Grundsätze	5
5.1. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln	6
5.2. Zutritts- und Teilnameverbot	6
6. Trainings- und Spielbetrieb	6
6.1. Grundsätze	6
6.2. Abläufe und Organisation.....	7
6.3. Hallentraining	8
6.4. Spielbericht.....	8
6.5. Abläufe um das Spiel	8
6.6. Zuschauer	9
6.7. Gastronomie.....	9
6.8. Spielbetrieb in der Halle	9

1. Einleitung

Die aktuelle Corona-Verordnung erlaubt den Trainingsbetrieb im Amateursport unter Auflagen und Beschränkungen der Personenzahl.

Bei aller Euphorie ist jedoch weiterhin Vorsicht geboten: Grundsätzlich sind die bisherigen Hygienevorschriften und Dokumentationspflichten weiterhin einzuhalten, wie z. B. abseits des Sportbetriebes ein Abstand von mind. 1,5 Metern.

Hierzu hat der Vorstand vorliegendes Hygienekonzept erarbeitet, welches all das regelt, was während der Corona-Pandemie für Training und Spiele von elementarer Bedeutung ist.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorgaben dieses Konzepts wird der Verein von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

Wir wissen, dass die Einhaltung der Vorgaben und Regeln nicht immer einfach ist. Im Sinne der Gemeinschaft, der gegenseitigen Verantwortung und zum gegenseitigen Schutz von uns allen, insbesondere der Risikogruppen, bitten wir euch um Verständnis, Rücksicht und Einhaltung der Vorgaben.

2. Ansprechpartner Vorstand

Für die Herren- und Damenmannschaften:

1. Vorsitzender Dirk Hofer

E-Mail: dirk.hofer@vfb-wiesloch.de

0170 9027477

Für die Jugendmannschaften:

Jugendleiter Tim Waibel

E-Mail: tim.waibel@vfb-wiesloch.de

0152 53345438

Bei Fragen und Problemen in der Durchführung oder Beschwerden könnt ihr euch jederzeit an uns wenden.

Wir weisen darauf hin, dass Verstöße und Zuwiderhandlungen gegen die Anweisungen den Trainingsausschluss einzelner Personen, der ganzen Gruppe oder die Einstellung des gesamten Sportbetriebs zur Folge haben können. Entsprechenden Aushängen und Markierungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Wir sind alle gemeinsam für die Einhaltung und damit die Sicherheit aller Kinder, Jugendlichen, Spielerinnen und Spieler, Trainerinnen und Trainer, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter und Mitglieder verantwortlich.

3. Rechtliche Grundlagen

Grundlage des vorliegenden Hygienekonzepts und der darin enthaltenen Verhaltens- und Hygieneregeln sind die CoronaVO & CoronaVO Sport des Landes Baden-Württemberg (Fassung gültig ab 27.12.2021), sowie das „Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg“ (Fassung vom 26.08.2021) des bfv, sbfv und wfv.

4. Zonierung des Sportgeländes

Im Folgenden wird von einer Aufteilung des Sportgeländes in verschiedene Zonen gesprochen. Diese teilen sich wie folgt auf:

- **Zone 1: Spielfeld/Innenraum (gelb)**

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn) befinden sich nur die für den Spiel- oder Trainingsbetrieb notwendigen Personen: Spieler, Trainer, Funktionsteams, Schiedsrichter, Hygienebeauftragter. Zone 1 soll nur über die Lücken in den Barrieren betreten oder verlassen werden.

- **Zone 2: Umkleibereich (blau)**

In Zone 2 haben dieselben Personengruppen Zutritt wie in Zone 1. Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung. In Umkleidekabinen und dem dazugehörigen Flur ist die Aufenthaltszeit zu minimieren und ein Mund-Nase-Schutz zu tragen, wenn der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.

Aufgrund der aktuellen CoronaVO (08.03.2021) bleiben Umkleidekabinen und Sanitäreinrichtungen verschlossen.

- **Zone 3: Zuschauerbereich (rot)**

Der Zuschauerbereich bezeichnet sämtliche Bereiche um die Barrieren der Spielfelder bis zu den jeweiligen Eingängen der Sportstätten. Der Zutritt erfolgt nur über die Eingänge am Zebrastreifen der Parkstraße, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenzahl erfasst werden kann. Die Wegführungs- und Abstandsmarkierungen in den Eingangsbereichen und auf dem gesamten Sportgelände sind zu beachten.

Die folgenden Abbildungen veranschaulichen die Zonierung auf den vom VfB für den Spielbetrieb genutzten Sportplätzen:





5. Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. Sollten sich diese mit diesem Hygienekonzept widersprechen, sind sie trotzdem zu beachten. Mit Betreten des Sportgeländes verpflichtet sich jede Person, die Vorgaben und Regelungen in diesem Konzept umzusetzen und einzuhalten.

Die wichtigsten Punkte im Überblick:

- Maskenpflicht: Besteht immer in Innenräumen und zudem im Freien, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann.
- Zutrittsbeschränkung/3G Nachweis: Gemäß des Stufen-Plans der Corona-Verordnung ist in folgenden Situationen für Training und Spiele (für SportlerInnen wie ZuschauerInnen) ein Nachweis erforderlich:
 - Basisstufe: Keine Einschränkungen im Freien, 3G in Innenräumen (z.B. Kabinen)
 - Warnstufe: 3G im Freien, PCR-Test für Innenräume
 - Ausnahme: Im Rahmen des Verbandsspielbetriebs (Spieltage) ist ein einfacher 3G-Nachweis zum Betreten der Innenräume wie Kabinen ausreichend.
 - Alarmstufe: 2G im Freien, 2G in Innenräumen
 - Alarmstufe II: 2G im Freien (2G+ für ZuschauerInnen), 2G+ in Innenräumen
 - Keine Einschränkungen in jeder Stufe für Kinder bis einschließlich 5 Jahre und SchülerInnen unter 18 Jahren, die in der Schule regelmäßig getestet werden.
 - Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die nicht Schüler*innen sind, können auch in den Warn- und Alarmstufen nach Vorlage eines Antigen-Schnelltests teilnehmen.
 - Anmerkung zu 2G+: Zutritt haben geimpfte und genesene Personen mit einem negativen Corona-Test. Kein Test muss vorgelegt werden, falls:
 - Die Grundimmunisierung (Zweitimpfung) noch keine 3 Monate zurückliegt

- Die Infektion maximal 3 Monate zurückliegt
- Für die jeweilige Person keine Empfehlung für eine Boosterimpfung vorliegt (z.B. Jugendliche)
- Die Person eine Boosterimpfung erhalten hat.
- Impfnachweise müssen – sofern technisch möglich – mit digitalen Hilfsmitteln, z.B. der „CovPassCheck“-App überprüft werden. Die Identität muss unter Einsichtnahme in ein amtliches Ausweisdokument im Original überprüft werden.
- Es müssen weiterhin die Kontaktdaten aller sich auf dem Sportgelände befindlichen Personen dokumentiert werden, auch im Training.
- Der Heimverein ist verpflichtet, die Regelungen auf seinem Sportgelände umzusetzen.

5.1. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Empfehlung zur Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Meter für alle Beteiligten auf dem Sportgelände
- Einhaltung der vorgegebenen Wegführung an den entsprechenden Stellen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes steht Desinfektionsmittel für die Hände zur Verfügung.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.

5.2. Zutritts- und Teilnameverbot

Der Zutritt zum Sportgelände ist untersagt:

- bei Vorliegen einer Infektion oder Anordnung von Quarantäne.
- bei Symptomen wie Husten, Fieber, Atemnot; Hinweis: wenn derartige Symptome bei einer Person des eigenen Haushaltes vorliegen, sollte ebenfalls auf eine Teilnahme verzichtet werden.
- bei Nicht-Einhaltung der Vorgaben des Hygienekonzepts.
- erkennbar alkoholisierten Personen.
- Wird bei eine/r Spieler/in oder Trainer/in eine Covid19-Infektion festgestellt oder es besteht aufgrund des Kontakts zu einer infizierten Person der Verdacht hierzu, ist umgehend der/die Trainer/in und der Ansprechpartner (siehe unten) zu benachrichtigen! So können weitere Maßnahmen eingeleitet und z.B. der Trainingsbetrieb ausgesetzt werden.

6. Trainings- und Spielbetrieb

Die Teilnahme am Training ist prinzipiell freiwillig und erfolgt auf eigenes Risiko.

6.1. Grundsätze

- Der Vorstand informiert alle Trainer über dieses Hygienekonzept. Die Trainer informieren ihre Mannschaften und sind vor, während und nach ihrer Trainingseinheit für die Einhaltung verantwortlich.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.

- Die Trainingszeiten und -plätze werden durch den Vorstand bzw. die Jugendleitung vergeben und sind einzuhalten. Um Überschneidungen zu vermeiden, muss das Training pünktlich beginnen und enden.
- Der Trainer fertigt von jedem Training eine Liste der anwesenden Spieler an und schickt diese spätestens am darauffolgenden Tag an corona@vfb-wiesloch.de. Nehmen Spieler am Training teil, welche noch keine Vereinsmitglieder sind, ist zusätzlich die Adresse oder Telefonnummer zu erfassen.
- Der Kunstrasenplatz und das Waldstadion können unabhängig voneinander genutzt werden.

6.2. Abläufe und Organisation

6.2.1. Ankunft und Abfahrt

- Eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sind nur im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen. Bei Anreise mit dem ÖPNV sind die geltenden Vorschriften zu beachten.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen und sich ggf. direkt am Platz umziehen.
- Sofern vor dem eigenen Training bereits eine Trainingseinheit stattfindet, sollte die Ankunft pünktlich (nicht mehr als 10min vor Trainingsbeginn) erfolgen. Nach dem eigenen Training soll das Sportgelände zügig verlassen werden.
- Die Anreise zu Auswärtsspielen fällt in die Eigenverantwortung der Spieler bzw. Eltern. Die allgemein geltenden Hygieneregeln sind zu beachten. Fahrgemeinschaften sind nur im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich und unterliegen der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Im Folgenden wird nur auf Heimspiele eingegangen.
- Bei der Ankunft am Sportgelände sammeln sich die Mannschaften getrennt voneinander und minimieren Begegnungen mit Sportlern und Angehörigen der jeweils anderen Mannschaft durch ausreichenden Abstand. Der Zutritt zum Sportgelände und ggf. der Umkleidekabinen erfolgt getrennt voneinander und zeitlich versetzt.

6.2.2. Spielansetzungen

- Bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte sollte der gastgebende Verein eine Spielverlegung beantragen, wenn es ansonsten zu Engpässen auf dem Sportgelände kommt.
- Es sollte ausreichend zeitlicher und/oder räumlicher Abstand eingeplant werden, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht in die Quere kommen.

6.2.3. Auf dem Sportgelände

- Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training oder Heimspiel geplant ist.

6.2.4. Kabinen / Duschen / Sanitärbereich

- Es wird empfohlen, wenn möglich direkt umgezogen an das Sportgelände zu kommen oder sich draußen umzuziehen.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken

- Mindestabstand von 1,5 m sollte eingehalten werden; dringende Empfehlung, angrenzende, freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten zu nutzen, ggf. räumliche oder zeitliche Aufsplittung der Kabinennutzung
- In den Kabinen (Umkleidebereich) ist das Tragen von medizinischen Masken vorgeschrieben, FFP2-Masken werden empfohlen.
- Mannschaftsansprachen sollten nach Möglichkeit im Freien stattfinden
- Kabinen sollten nach und im Optimalfall auch während der Nutzung gründlich (Empfehlung mind. 10 Minuten) gelüftet werden. Ggf. ist es hilfreich, hierfür eine verantwortliche Person zu benennen.

6.3. Hallentraining

- Hallentraining findet nur zu den zuvor mit der Jugendleitung abgesprochenen Trainingszeiten statt.
- Nur die SpielerInnen selbst betreten die Sporthalle, das Zuschauen ist nicht möglich.
- Der Zutritt zu den Sporthallen ist nur unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:
 - Basisstufe: 3G
 - Warnstufe: 3G, nur PCR-Tests werden akzeptiert
 - Alarmstufe: 2G
 - Alarmstufe II: 2G+ (siehe Anmerkungen unter 5.)
 - Ausgenommen von den Beschränkungen (dürfen immer teilnehmen):
 - Kinder bis einschließlich 5 Jahre
 - Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
 - Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule, die an der Testung in der Schule teilnehmen
 - Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Bis zum Betreten der Sportfläche ist ein medizinischer Mund-Nasenschutz zu tragen oder wenn nicht möglich (z.B. beim Duschen) der Mindestabstand einzuhalten.
- Die SpielerInnen sollten weitestgehend umgezogen kommen, um den Aufenthalt in den Umkleidekabinen zu minimieren.

6.4. Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichts (Trainer + Schiedsrichter) erfolgt auf (eigenen) mitgebrachten Geräten.
- Sämtliche in Zone 1 anwesende Personen (Spieler + Betreuer + Schiedsrichter) sind auf dem Spielberichtsbogen festzuhalten. Der Trainer der Gastmannschaft übergibt die Kontaktdaten aller auf dem Spielberichtsbogen eingetragenen Personen gemäß CoronaVO dem Heimtrainer.

6.5. Abläufe um das Spiel

- Die Gastmannschaften und Schiedsrichter sind selbst für das Mitbringen benötigter Getränke zuständig. Der Heimverein stellt keine Getränke zur Verfügung.
- Zum Aufwärmen benötigtes Material muss ebenfalls selbst mitgebracht werden.
- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.

- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Die markierten Coaching-Zonen sind zu beachten. Betreuer haben sich während des Spiels dort aufzuhalten. Bei Kleinfeldspielen sollten sich Betreuer und Auswechselspieler der Heim- und Gastmannschaft auf gegenüberliegenden Spielfeldseiten aufhalten.
- Der Mindestabstand sollte auch auf Auswechselflächen eingehalten werden.
- In Spielpausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien (in Zone 1). Sollte das nicht möglich sein, ist auf zeitversetzte Nutzung der Wege zu den Kabinen (Nutzung siehe zu achten).
- Auch nach dem Spiel ist auf zeitversetzte Nutzung der Wege zu den Kabinen (sofern genutzt) bzw. zeitversetzte Abreise zu achten.

6.6. Zuschauer

- Alle anwesenden Zuschauer müssen am Eingang gemäß CoronaVO zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten ihre Anwesenheit (Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit, Telefonnummer) erfassen. Hierfür sind Tische mit entsprechenden Formularen vorbereitet sowie die Möglichkeit zur digitalen Erfassung mittels der Luca-App. Auf diesen Tischen befindet sich ebenso Desinfektionsmittel.
- Die Zuschauerzahl ist auf 250 begrenzt, da ansonsten die empfohlenen Sicherheitsabstände nicht mehr dauerhaft eingehalten werden können.
- Der Trainer der Heimmannschaft ist für eine vollständige und ordnungsgemäße Erfassung der Anwesenheit, Kontrolle der Impf- und Testnachweise sowie die Einhaltung der Kapazitätsgrenze verantwortlich. Er kann diese Aufgaben an andere geeignete Personen delegieren. Die geführten Listen sind spätestens am Tag nach dem Spiel an corona@vfb-wiesloch.de zu senden oder den oben genannten Ansprechpartnern zu übergeben.
- Zuschauer verlassen nach Erfassung der Anwesenheit zügig den Eingangsbereich und suchen sich einen Platz
- Die ausgehängten Verhaltensrichtlinien und angebrachten Markierungen (z.B. auf dem Boden) zur Wegführung und Einhaltung der Abstände sind zu beachten.
- Zuschauer und Eltern sollten die Aufenthaltszeit auf dem Sportgelände minimieren und erst kurz vor Spielbeginn erscheinen.

6.7. Gastronomie

Es findet vorerst weiterhin kein Verkauf von Speisen und Getränken durch die Mannschaften statt.

6.8. Spielbetrieb in der Halle

- Spiele in der Halle finden nur zu den zuvor mit der Jugendleitung abgesprochenen Trainingszeiten statt. Diese sind so gelegt, dass keine Begegnung zwischen den Mannschaften verschiedener Spiele/Spieltage stattfindet.
- Der Zutritt zu den Sporthallen ist nur unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:
 - o Basisstufe: 3G
 - o Warnstufe: 3G, nur PCR-Tests werden akzeptiert
 - o Alarmstufe: 2G
 - o Alarmstufe II: 2G+ (siehe Anmerkungen unter 5.)
 - o Ausgenommen von den Beschränkungen (dürfen immer teilnehmen):

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
 - Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
 - Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule, die an der Testung in der Schule teilnehmen
 - Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- **ZuschauerInnen**
- Die Erfassung der Anwesenheit der ZuschauerInnen erfolgt über die luca App oder alternativ Papierformulare am Eingang der Halle.
 - In der gesamten Halle besteht die Pflicht zum Tragen des Mund-Nasenschutzes, auch am Sitzplatz! Als Veranstalter möchten wir so alle Besucher und Spieler weitestgehend schützen, da trotz 2G/3G - Regel Ansteckungen erfolgen können; eine Kontrolle des sonst notwendigen 1,5 Meter Abstandes ist für uns mit großem zusätzlichem Aufwand verbunden und nicht machbar.
- **SpielerInnen**
- Bis zum Betreten der Sportfläche ist ein medizinischer Mund-Nasenschutz zu tragen oder wenn nicht möglich (z.B. beim Duschen) der Mindestabstand einzuhalten. Auch beim Aufsuchen der Toilette ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes verpflichtend.
 - Die SpielerInnen sollten weitestgehend umgezogen kommen, um den Aufenthalt in den Umkleidekabinen zu minimieren.
 - Mannschaften füllen ihre Teilnehmerlisten am Eingang oder im Vorhinein schriftlich einzeln oder gesammelt auf einer Liste aus und übergeben diese dem Hygienebeauftragten oder Trainer der Heimmannschaft.
 - Das Nachweisformular der SpielerInnen für die 3G Regeln (Vordruck BADFV) hat der/die TrainerIn dem Hygienebeauftragten oder Heimtrainer zu übergeben.
 - Es dürfen nur die zugewiesenen Umkleidekabinen genutzt werden.
 - Die TrainerInnen sind verantwortlich für das Einhalten der o.g. Punkte.
- **Verkauf**
- In Absprache mit der Jugendleitung kann ein Verkauf stattfinden. Folgende Punkte müssen beachtet werden:
 - Es gibt keine Sitzplätze.
 - Bei der Einnahme von Speisen und Getränken im Kantinenbereich muss der Abstand von 1,5 Meter zu anderen Besuchern gewahrt sein.
 - Wir bitten aber, die Speisen und Getränke im Freien zu sich zu nehmen.